



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

33/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 22.03.2023

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Beschlüsse der 31. Sitzung des Stadtrates vom 16.03.2023

In der 31. Sitzung des Stadtrates vom 16.03.2023 wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 273/31/2023

Rechtsverordnung der Stadt Döbeln über die Festsetzung der Gebühren für das Parken (Parkgebührenverordnung)

Vorlage: VSR/317/2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss die Rechtsverordnung der Stadt Döbeln über die Festsetzung der Gebühren für das Parken (Parkgebührenverordnung).

[\(veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt unter Nummer 32/2023e am 22.03.2023\)](#)

Beschluss-Nr.: 274/31/2023

Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie des Haushaltsplanes der Jahre 2023 und 2024

Vorlage: VSR/319/2023

Der Stadtrat beschloss folgende Haushaltssatzung einschließlich der Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2023 und 2024:



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	Haushaltsjahr 2023 in EUR	Haushaltsjahr 2024 in EUR
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	48.468.734	49.460.161
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	51.820.656	52.802.394
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.351.922	-3.342.233
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	0
- Gesamtergebnis	-3.351.922	-3.342.233
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	0
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	0
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	3.373.368	3.366.656
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	0
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	21.446	24.423



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

	Haushaltsjahr 2023 in EUR	Haushaltsjahr 2024 in EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.388.505	47.452.571
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.150.434	47.078.245
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	238.071	374.326
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.467.260	5.214.840
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.788.920	8.867.080
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.321.660	-3.652.240
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.083.589	-3.277.914
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000	515.000
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-500.000	-515.000
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-3.583.589	-3.792.914

festgesetzt.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

	Haushaltsjahr 2023 in EUR	Haushaltsjahr 2024 in EUR
§ 2 Kreditermächtigung		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0	0
festgesetzt.		
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	280.000	9.658.100
festgesetzt.		
§ 4 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	9.000.000	9.000.000
festgesetzt.		
§ 5 Hebesätze		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v. H.	270 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.	390 v. H.
Gewerbsteuer auf	380 v. H.	380 v. H.
§ 6 Übertragbarkeitsvermerk		
Aufwendungen und Erträge, die aus zweckgebundenen Fördermitteln resultieren, nicht abgeschlossene Aufwendungen aus der Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungsmaßnahmen sowie die unter dieser Übersicht aufgeführten Aufwendungen werden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 für übertragbar erklärt.		



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 275/31/2023

Beschluss zum Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für die Jahre 2023 und 2024

Vorlage: VSR/320/2023

Der Stadtrat beschloss den Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für die Jahre 2023 und 2024.

Beschlus-Nr.: 276/31/2023

Benennung der neu zu erschließenden Straße zum künftigen „Karls Erlebnis-Dorf Döbeln / Mittelsachsen“

Vorlage: VSR/314/2023

Der Stadtrat beschloss die Benennung der kommunalen Straße zum „Karls Erlebnisdorf Döbeln / Mittelsachsen“ in „Erdbeerstraße“.

Beschluss-Nr.: 277/31/2023

Schulstandort Döbeln-Ost

Vergabe von Planungsleistungen für das Mensagebäude

Vorlage: VSR/310/2023

Der Stadtrat beschloss die Beauftragung der Planung des Mensagebäudes am Schulstandort Döbeln- Ost im Rahmen einer Vorplanung und Variantenuntersuchung.

Der Planungsauftrag geht an das Planungsbüro: Otto+ Müller Architekten GmbH BDA Loschwitzer Straße 31 01309 Dresden in Höhe von 34.722,32 EUR.

Beschluss-Nr.: 278/31/2023

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Elternverein "Zwergenland" e. V. Lüttewitz über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte

"Zwergenland" gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in

Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) für die Haushaltsjahre 2023/2024

Vorlage: VSR/291/2022

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 279/31/2023

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Volkssolidarität, Regionalverband Döbeln e. V. über die Aufbringung der Betriebskosten für den "Montessori-KinderGARTEN", Beicha, gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) für die Haushaltsjahre 2023/2024

Vorlage: VSR/292/2022

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 280/31/2023

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) für die Haushaltsjahre 2023/2024

Vorlage: VSR/293/2022

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 281/31/2023

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) für die Haushaltsjahre 2023/2024

Vorlage: VSR/294/2022

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 282/31/2023

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte "Villa Regenbogen" gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) für die Haushaltsjahre 2023/2024

Vorlage: VSR/295/2022

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 283/31/2023

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte "Berta Semmig - Haus der kleinen Stifte" gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S.578) für die Haushaltsjahre 2023/2024

Vorlage: VSR/296/2022

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 284/31/2023

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) für die Haushaltsjahre 2023/2024

Vorlage: VSR/298/2022

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Liebhauser

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 22.03.2023